



# BAYERISCHER GOLFVERBAND E.V.

## Ausschreibung

BGV-Jugendförderpreis

Projektförderung

Der Bayerischer Golfverband fördert mit der Projektförderung des BGV-Jugendförderpreis, breiten- und leistungssportliche Angebote, die attraktiv und innovativ gestaltet sind, zur Gewinnung und Bindung von Kindern und Jugendlichen beitragen, bzw. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendgolf gewährleisten.

Bewerben können sich alle BGV-Mitglieder mit ein oder mehreren Jugendprojekten. Projektanträge müssen bis **zum 30. Juni** des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

### Fördermittel:

Die Fördermittel im Rahmen des BGV-Jugendförderpreis werden einmal pro Jahr vergeben und sind zweckgebunden für das eingereicht Projekt zu verwenden.

Mit dem Jugendförderpreis werden 20 **allgemeine Jugendprojekte** finanziell unterstützt. Davon werden 5 Projekte mit jeweils 1.000 Euro und 15 Projekte mit jeweils 500 Euro gefördert.



Zusätzlich werden 5 Projekte in der **Sonderkategorie** „Junior Tees“ mit jeweils 500 Euro finanziell unterstützt. Förderfähige Sonderprojekte beziehen sich auf alle Projekte rund um das Thema Junior Tees. Mit der Reduzierung der Mindestlänge für ein Rating gibt es hier Möglichkeiten zur Optimierung der Platzgestaltung.



Insgesamt unterstützt der BGV-Jugendförderpreis mit der Projektförderung bis zu 30 Jugendprojekte.

Allgemeine Projekte	Fördersumme
5 Projekte	Jeweils € 1.000
15 Projekte	Jeweils € 500
Sonderprojekte Thema 2024 „Junior Tees“	Fördersumme
10 Projekte	Jeweils € 500

### Preisvergabe:

Förderfähige Projekte werden vom BGV Jugend-Ausschuss vorgeschlagen und vom Präsidium des BGV bestimmt. Der Rechtsweg ist bei der Preisvergabe ausgeschlossen. Geförderte Golfanlagen verpflichten sich, die tatsächlichen Ausgaben für das Projekt nachzuweisen (spätestens am Ende des jeweiligen Jahres) und einen kurzen Bericht über das



# BAYERISCHER GOLFVERBAND E.V.

Projekt zu erstellen. Werden Verwendungsnachweis und Projektbericht nicht bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres erbracht, verfällt die Förderzusage und bereits geleistete Vorschusszahlungen sind zurückzuerstatten.

## **Bewerbung:**

Der Antrag wird über ein Online-Formular eingereicht und ist unter *bayerischer-golfverband.de/jugend/bgv-jugendfoerderpreis* einsehbar.

## **Datenschutzhinweis**

Mit einer Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Jugendförderpreises erhoben werden, sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Bayerischen Golfverbandes e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Bayerischen Golfverbandes e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald die personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüberhinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus rechtlichen und steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

Weiteres regeln die Allgemeinen Datenschutzhinweise, die auf der Webseite des BGV veröffentlicht sind: [bayerischer-golfverband.de/impressum](https://bayerischer-golfverband.de/impressum)